



- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| 11. Adressen                         | Damit ja niemand vergessen geht, sollte schon zu Lebzeiten unbedingt eine Adressliste für den Versand der Todesanzeigen erstellt werden.  |
| 12. Lebenslauf                       | Es empfiehlt sich ebenfalls, schon zu Lebzeiten einen kurzen Lebenslauf für die Abdankung abzufassen.<br><br>Ferner sollten allfällige persönliche Wünsche im Zusammenhang mit der Bestattung schriftlich abgefasst werden. Diese können auch beim Bestattungsamt deponiert werden.                   |
| 13. Danksagung                       | Für die Zeitung und für den Versand aufgeben. Bei den Druckereien liegen ebenfalls Musterbeispiele auf.   |
| 14. Testament                        | Die Erben sind verpflichtet, dieses dem Amtsnotariat Rheintal-, Werdenberg-Sarganserland, Bahnhofstr. 2, Postfach 62, 9470 Buchs (Tel. 058 229 76 91 / E-Mail <a href="mailto:info.anbu@sg.ch">info.anbu@sg.ch</a> ), zur Eröffnung zu übergeben.   |
| 15. Versicherungsgesellschaften, AHV | Krankenkasse, Versicherungsgesellschaften und Pensionskasse unter Beilage eines Todesscheines und Angabe der Police-Nummer bzw. AHV-Versichertennummer schriftlich benachrichtigen. Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen (SVA St. Gallen) wird durch die AHV-Zweigstelle informiert. |
| 16. Amtliche Todes-scheine           | zu beziehen beim Zivilstandsamt des Todesortes  |
| 17. Erbbescheinigung                 | zu beziehen beim Amtsnotariat Rheintal-Werdenberg-Sarganserland, Bahnhofstr. 2, Postfach 62, 9470 Buchs (Tel. 058 229 76 91 / E-Mail <a href="mailto:info.anbu@sg.ch">info.anbu@sg.ch</a> )   |
| 18. Bei Unfalltod                    | Sofort Polizei-Notruf Nr. 117 anrufen.  |

Für weitere Angaben und eventuelle Hilfe wenden Sie sich bitte an das Bestattungsamt.

01.08.2023